

Wortprotokoll

Sitzung 33. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode

Datum Donnerstag, 24. Januar 2019, 19:00 Uhr

ort im Rathaussaal

Anwesend

34 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Kramer, GR Rüedi, GR Neuweiler, GR Portmann, GR Jäggi, GR Knöpfli

Absolutes Mehr

18

Später eingetroffen

–

Vorzeitig weggegangen

–

Vorsitz

GRP Elmar Raschle

Protokoll

STS Michael Stahl, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2018

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Dogru, Kibar
3. Gecaj, Enis
4. Goldbecker, Lutz
5. Hentzen, Stephan / Hentzen geb. Schmitt, Ute Adelheid
6. Höger, Dieter / Daniel, Stefanie Gertrud
7. Popaj geb. Kabashi, Zejnebe / Popaj, Arion / Popaj, Era
8. Reinhold, Andreas / Reinhold, Theo / Reinhold, Lasse
9. Sauter, Manfred / Sauter geb. Kremser, Caroline
10. Tassone, Cosimo
11. Vasic, Nikola
12. Von Sondern, Burghard / Von Sondern geb. Haberstroh, Susanne / Von Sondern, Helena / Von Sondern, Johanna / Von Sondern, Tillmann

Botschaften

13. Totalrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und Totalrevision des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen

Verschiedenes

14. Beantwortung schriftliche Anfrage „Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrats betr. der alten Verwaltungsliegenschaften“
15. Beantwortung schriftliche Anfrage zur künftigen Nutzung städtischer Liegenschaften und Grundstücke an der Markstrasse
16. Beantwortung schriftliche Anfrage „Versuchsabbruch Boulevard“
17. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich begrüsse sie zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ebenso möchte ich den Stadtpräsidenten und die Mitglieder des Stadtrats begrüssen sowie die Vertreter der Presse und alle interessierten Gäste. Besonders begrüssen möchte ich auch die neuen Kreuzlinger Bürger, die heute das Kreuzlinger Bürgerrecht erhalten. Ganz speziell möchte ich Adrian Knecht begrüssen, er ist heute zum ersten Mal bei uns als Gemeinderat dabei. Ich wünsche Adrian viele interessante Gemeinderats- und Kommissionssitzungen und obwohl wir keine Wohlfühlinsel sind, wünsche ich dir trotzdem, dass du dich wohl fühlst. Leider musste sich für die heutige Sitzung auch GR Knöpfli aufgrund des Todes seines Vaters entschuldigen. Ich möchte ihm und seiner Familie im Namen des Gemeinderats unsere Anteilnahme aussprechen. Sein Vater Ruedi Knöpfli war von 1991 bis 2003 Gemeinderat in Kreuzlingen, und einige von uns kennen ihn oder waren noch mit ihm im Gemeinderat. Wir möchten Ruedi Knöpfli in guter Erinnerung behalten.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2018

GR Forster: Ich habe zwei Sachen, beides betrifft mich. Seite 1148 beim Votum der WBU soll das letzte Wort nicht Einschränkung, sondern Unterstützung heissen. Das ist die Meinung der FL/RB-Fraktion, sie unterstützt das Buszeug.

Bei meinem Votum auf Seite 1164 habe ich vergessen, Sandro Nöthiger zu erwähnen. Es ist mir ein Anliegen, dass hier auch Sandro Nöthiger vom Tiefbau erwähnt wird.

Der Ratspräsident: Wir werden die Änderungen im nächsten Protokoll anmerken.

GR R. Herzog: Ich finde, rein formal und rechtlich geht es nicht, dass man Sachen im Protokoll ergänzt oder korrigiert, die man nicht gesagt hat. Nicht gesagt ist einfach nicht gesagt. Auch wenn ich das Anliegen verstehe, dass man das ergänzen möchte. Aber in einem anderen Fall, wo es vielleicht auch heikler sein könnte, wenn man einfach sagt, „das wollte ich eigentlich nicht so sagen“ oder „ich wollte es anders sagen“, geht das meiner Meinung nach leider nicht.

Der Ratspräsident: Ich möchte mich korrigieren. Es wird nicht im Protokoll geändert, sondern nächstes Mal angemerkt, dass GR Forster das gesagt hat.

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2018 wird **einstimmig** bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Dogru, Kibar

GR Dogru: Bevor wir zu den Einbürgerungen kommen: Die erste Person auf der Liste ist meine Schwester, daher trete ich in Ausstand.

Entscheid: Dogru, Kibar wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Gecaj, Enis

Entscheid: Gecaj, Enis wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Goldbecker, Lutz

Entscheid: Goldbecker, Lutz wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Hentzen, Stephan / Hentzen geb. Schmitt, Ute Adelheid

Entscheid: Hentzen, Stephan / Hentzen geb. Schmitt, Ute Adelheid wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Höger, Dieter / Daniel, Stefanie Gertrud

Entscheid: Höger, Dieter / Daniel, Stefanie Gertrud wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Popaj geb. Kabashi, Zejnebe / Popaj, Arion / Popaj, Era

Entscheid: Popaj geb. Kabashi, Zejnebe / Popaj, Arion / Popaj, Era wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Reinhold, Andreas / Reinhold, Theo / Reinhold, Lasse

Entscheid: Reinhold, Andreas / Reinhold, Theo / Reinhold, Lasse wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Sauter, Manfred / Sauter geb. Kremser, Caroline

Entscheid: Sauter, Manfred / Sauter geb. Kremser, Caroline wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Tassone, Cosimo

Entscheid: Tassone, Cosimo wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Cosimo Tassone möchte ich ganz besonders begrüßen, er ist ein guter Bekannter unserer Familie. Da ich nicht in der Einbürgerungskommission bin, muss ich nicht in Ausstand treten.

11. Vasic, Nikola

Entscheid: Vasic, Nikola wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

-
12. Von Sondern, Burghard / Von Sondern geb. Haberstroh, Susanne / Von Sondern, Helena / Von Sondern, Johanna / Von Sondern, Tillmann

Entscheid: Von Sondern, Burghard / Von Sondern geb. Haberstroh, Susanne / Von Sondern, Helena / Von Sondern, Johanna / Von Sondern, Tillmann wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Wir möchten sie mit einem kräftigen Applaus als Kreuzlinger Bürger willkommen heissen und freuen uns, wenn sie aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben in Kreuzlingen teilnehmen. Ihre Gesuche werden jetzt beim Kanton weiterbehandelt.

Botschaften

13. Totalrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und Totalrevision des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen

Eintreten *wird stillschweigend beschlossen.*

GR Hebeisen: Kommen wir von den vergangenen Einbürgerungen zu den zukünftigen Einbürgerungen. Wir haben die Botschaft an der Sitzung vom 9. Januar 2019 behandelt. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber waren anwesend. Unterstützt wurden wir von der Präsidentin der EBK Pia Donati und von Sandy Hiller von der Stadtverwaltung. RA Nicolas Mohr hat uns beraten. Die Ausgangslage ist vielleicht noch wichtig, damit der heutige Abend nicht ausartet. Die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind in den eidgenössischen und kantonalen Erlassen vorgesehen. Da hatten wir auch eine hohe Sitzungsdisziplin, denn es hätte eventuell zu viel Streit Anlass geben können. Das musste es aber nicht, weil wir von den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben ausgehen konnten, und daher mussten wir uns nicht damit befassen – haben wir auch nicht. Das hat man gesetzssystematisch an sich auch richtig umgesetzt. Jedenfalls ist die Kommission der Meinung, dass man die kantonalen Bestimmungen im Einbürgerungsreglement soweit nötig wortwörtlich noch einmal wiedergegeben hat, um hier nicht irgendwelche Divergenzen zu schaffen, die dann wieder Anlass zu Diskussionen geben können. Da konnten wir auch die Frage offenlassen, ob man auf kommunaler Ebene überhaupt etwas anders regeln darf als auf kantonalen Ebene. Was haben wir alles besprochen? Erstens, und das ist löblich zu verdanken, dass das Ganze auf die Fleissarbeit einer Arbeitsgruppe der EBK beruht. Die Arbeitsgruppe hat sich an sechs Sitzungen getroffen, die Reglemente durchgearbeitet und hat uns, wie das Ergebnis der Kommissionssitzung zeigt, eine sehr taugliche Vorlage unterbreitet. Diskutiert haben wir die Frage des Inkrafttretens des Reglements. Das ist daher ein bisschen „tricky“, weil die kantonalen materiellen Bestimmungen bereits seit einiger Zeit in Kraft sind und wir daher verfahrensmässig ein bisschen einen Vakuumszustand haben zwischen Inkrafttreten der

kantonale materiell rechtliche Bestimmungen und dem Inkrafttreten des Reglements, welches noch dem fakultativen Referendum unterliegt, und daher frühestens auf den 1. Mai 2019 in Kraft treten kann. Art. 26 Übergangsbestimmung löst diese Problematik salomonisch: „Vor dem Inkrafttreten des Reglements, aber nach dem 1. Januar 2018 eingereichte Gesuche richten sich nach dem kantonalen Recht und dem Bundesrecht.“ Man kann nun sagen, das ist an und für sich selbstverständlich, aber im Zusammenhang mit dieser Übergangsbestimmung ist es doch nicht so selbstverständlich. Was ist die Idee hinter dieser Übergangsbestimmung? Dass natürlich die Verfahrensbestimmungen erst mit Inkrafttreten angewendet werden können, ist klar und es ist auch rechtlich nicht möglich, sie rückwirkend in Kraft zu setzen. Dass in materiell rechtlicher Hinsicht das angewendet werden muss, was beim Kanton seit dem 1. Januar 2018 gilt, ist genauso klar. Die Übergangsbestimmung weist nun in die Richtung, dass die Problemlösung darin besteht, dass man das neue Recht anwendet, aber im Grossen und Ganzen nach dem bisherigen Verfahren. Von mir aus gesehen ist das völlig unproblematisch, nachdem sich in verfahrensrechtlicher Hinsicht bezüglich der kommunalen Zuständigkeiten nichts ändert und auch der Verfahrensablauf im Wesentlichen gleichbleibt. Wir hatten bisher schon einen Wissenstest, wir hatten bisher schon eine Befragung, daher scheint mir diese Lösung, wie sie im Entwurf getroffen wurde, die richtige zu sein. Wir haben in der Kommission auch über die Gebühren gesprochen und herausgefunden, dass das Gebührenreglement auch vom Gemeinderat genehmigt wird. Unter tatkräftiger Mithilfe des Stadtschreibers sind wir zu dieser Erkenntnis gelangt, was darin mündet, dass Art. 25 in der Vorlage am richtigen Ort ist, und wir also darüber bestimmen können. Ergänzend haben wir noch gewisse Aufschlüsse von der Präsidentin der EBK Pia Donati erhalten betreffend Kostendeckung. Das ging an alle Gemeinderäte und alle konnten lesen, dass es im Grossen und Ganzen mit den Gebühren kostendeckend ist, auch unter Berücksichtigung, dass nach neuem Verfahren gewisse Straffungen stattfinden und daher der Aufwand nicht mehr ganz so gross ist. Zu Fragen Anlass gab auch die Dauer des Verfahrens. Es wurde auf Art. 10 Abs. 6 des Geschäftsreglements verwiesen, dass die Befragung in der Regel innerhalb von neun Monaten nach der ersten Behandlung stattfindet. Genau kann man es natürlich nie sagen, weil mögliche, nicht dem Normalablauf entsprechende Schritte oder Abklärungen stattfinden können oder müssen. Ein wichtigerer Punkt war derjenige wegen der Befragung gemäss Art. 6 im Reglement. Von Pia Donati wurde klargestellt, dass die Befragung die Integrationskriterien betrifft und – das ist wesentlich – dass diese Befragungen inskünftig standardisiert erfolgen werden. Der Wissenstest ist bereits standardisiert, was nun bei der Befragung in Bezug auf die Integrationsfragen auch so vorgesehen ist. Ich finde das ausserordentlich wichtig, denn unabhängig davon, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen zu streng sind oder nicht – darüber müssen wir heute Abend wie gesagt nicht diskutieren – sind alle hier drin einer Meinung, es muss rechtsgleich gehandhabt werden. Dies ist einer der wesentlichsten Grundsätze, nicht nur in der ganzen Rechtsordnung, sondern auch beim Einbürgerungsverfahren. Alle sollen und müssen gleichbehandelt werden. Dafür ist die Standardisierung der Befragung ein ganz wesentlicher Punkt. Ein weiterer Punkt ist die Abgrenzung zwischen Wissenstest und Befragung. Hier wurde bestätigt, dass der Wissenstest Fragenkomplexe wie geografische, historische, politische, gesellschaftliche Kenntnisse umfasst und die Befragung insbesondere die Fragen in Bezug auf die Integration und Teilhabe, wie es so schön

heisst, Teilhabe am sozialen Leben. Wie ich es verstanden habe, ist die Kommission der Meinung, dass man das nicht vermischen soll. Der Wissenstest ist das eine und wird schriftlich abgewickelt, die Befragung ist das andere. Darum, das wurde von Pia Donati so erklärt, sollen in der mündlichen Befragung nicht nochmals Fragen aus dem Fragenkomplex Wissenstest aufgegriffen werden. Der Hausbesuch gemäss Art. 7 ist so eine Sache. Seit 2015 wurde keiner mehr durchgeführt, obwohl man immer noch könnte. Hier haben wir eine kleine Änderung vorgenommen, welche nicht grosse inhaltliche Konsequenzen hat. Aber aus rechtlichen Gründen fanden wir, dass dies ein bisschen konkretisiert werden muss. Ein Hausbesuch soll dann stattfinden, wenn er für die Abklärung wesentlicher Sachverhaltsumstände notwendig ist. Einen kurzen Diskussionsanlass gab die Liste der ständigen Praxis, aber der Protokollanmerkung ist zu entnehmen, dass kein zusätzlicher Regelungsbedarf erkannt wurde. Zu guter Letzt hat die Kommission die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Dass man über alle Parteigrenzen hinweg – jetzt komme ich an den Anfang zurück – so eine Übereinstimmung fand, hängt natürlich damit zusammen, dass es wirklich nur um verfahrensrechtliche Fragen ging.

GR Donati: Wir haben schon sehr viel gehört, und ich bedanke mich für die ausführlichen Beschreibungen aus der AuA-Sitzung. Ich habe noch einige Ergänzungen, vor allem betreffend Verfahrensänderungen auf Gemeindeebene. Wir müssen uns noch um die Befragung kümmern, damit diese standardisiert und rechtsgleich ist, so wie in der AuA-Sitzung besprochen. Das heisst, wir müssen dort noch vertieft Fragen stellen, mit denen wir klären können, ob die von Bund und Kanton vorgegebenen Kriterien wirklich erfüllt sind. Diese Kriterien sind: Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Gemeinde, also in Kreuzlingen, Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen, Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern sowie Bemühungen zur Integration der Familienangehörigen. Das heisst, in den Befragungen werden wir noch vertiefter auf diese Kriterien eingehen müssen und diese dann auch beurteilen. Dies werden wir an der nächsten Sitzung noch detailliert erarbeiten, damit wir dann wirklich nach Facts beurteilen können. Interessant ist auch, dass gemäss des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht alle diese vier Kriterien erfüllt sein müssen. Wenn also jemand keinen Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern hat, gilt er nicht als angenommen und wird nicht eingebürgert. Deshalb müssen wir auf diese Befragung und auf diese Kriterien enorm eingehen, damit wir auch wirklich begründen können, warum es ein Ja oder ein Nein ist. Wir haben im ganzen Verfahren auch die Geschäftsordnung noch angeschaut. Die Frist von der ersten Behandlung eines Falls bis zur Befragung betrug bisher fünf Monate, was nicht realistisch war, daher haben wir diese auf neun Monate erhöht. Beim Wissenstest mussten wir auch noch auf die Finanzen schauen. Es kam vor, dass bei Familien der Wissenstest wiederholt wurde. Der Wissenstest ist ein Kriterium, damit das Verfahren überhaupt weitergeführt werden kann, und Familien sollten das Verfahren eigentlich miteinander durchlaufen können. Daher können Familienangehörige (Kinder oder Ehepartner) den Wissenstest wiederholen, wenn er nicht mit genügend bestanden ist. Für die Wiederholung haben wir noch CHF 100 im Reglement aufgenommen. Die Straffung des ganzen Prozesses wurde von GR Hebeisen angesprochen. Bisher haben wir die Befragung in zwei Kammern durchgeführt. Wir haben nun die Möglichkeit, die Befragung auf drei Kammern aufzuteilen. Das

heisst, wir können in der gleichen Zeit mehr Personen befragen. Bisher hatten wir monatlich einen Wissenstest. Manchmal gab es nur eine oder zwei Personen, die den Wissenstest absolvierten, daher haben wir beschlossen, nur noch sechs statt zwölf fixe Daten festzulegen. Wenn es mehr Personen gibt, können wir weitere Termine einschieben. Das sind die Sachen, die wir bei der ganzen Überarbeitung optimieren konnten. Zur Kostenanalyse möchte ich noch erwähnen, dass sich diese nur auf ein Jahr bezieht. Wenn man es vertieft anschauen möchte, könnte man einen Antrag stellen, die Kosten und Erträge aus den Einbürgerungen zum Beispiel über vier Jahre zu prüfen, um dann entscheiden zu können, ob die Kosten beziehungsweise Gebühren Stand halten oder nicht. Mehr möchte ich nicht anbringen, aber der Stadtkanzlei noch herzlich danken. Sie hat uns in dem ganzen Prozess extrem unterstützt. Es war wirklich viel Arbeit in den paar Monaten und wenig Zeit, dass wir das überhaupt heute hier behandeln können. Danken möchte ich auch den Mitgliedern der Einbürgerungskommission.

GR Zülle: Die CVP-Fraktion hat die Botschaft Totalrevision des Einbürgerungsreglements wie auch Totalrevision des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen eingehend geprüft. Uns sind einige Punkte aufgefallen, auf diese möchte ich noch eingehen. Der Anspruch auf eine kostenlose Beratung im Einbürgerungsreglement wird später im Geschäftsreglement als „Kann-Form“ erwähnt. Weiter haben wir beim Geschäftsreglement eingehend diskutiert, wann das Verfahren effektiv anfängt. Mit der ersten Beratung oder erst dann, wenn der Antrag eingereicht wird? Weiter haben wir darüber diskutiert, wer für die Nachführung der Liste der ständigen Praxis und Beschlusspraxis verantwortlich ist. Darf, soll oder muss die Liste gar öffentlich zugänglich gemacht werden? Unseres Erachtens müsste die Handhabung der Eintragungen, welche die EBK fällt, also dieser Beschlüsse, klarer umschrieben sein. Trotz dieser Anmerkungen und offenen Fragen wird die Revision des Einbürgerungs- und des Geschäftsreglements von der CVP-Fraktion positiv gewertet. Wir werden den Reglementen ohne Gegenstimme zustimmen.

GR Wolfender: Die FL/RB-Fraktion hat die Totalrevision des Einbürgerungsreglements und des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission intensiv besprochen. Die Totalrevision ist keine selbstgewählte Aktion, sondern eine komplexe Anpassung an das übergeordnete Recht von Kanton und Bund. Dementsprechend ist das Endprodukt eher eine juristische Korrektur und weniger von Neuigkeiten gespickt. Der Spielraum bei diesem Geschäft ist aber auch relativ eng gesteckt. Trotzdem haben sich uns einige Fragen aufgetan. Wie will man mit einem Hausbesuch eine Integration überprüfen? Wann wird er eingesetzt und wieso gab es in den letzten Jahren nie mehr einen? Sind die Kosten des Prozederes wirklich mit den Gebühren gedeckt, so wie uns gesagt wurde? Wir haben jetzt die Aufstellung erhalten mit dem Resultat, dass 10 % nicht gedeckt sind, auch wenn es auf den Fall heruntergerechnet nur CHF 100 sind. Und zu guter Letzt: Wieso beantragt die Kommission im neuen Reglement neun statt fünf Monate Bearbeitungszeit, obwohl jetzt der Kanton mehr Abklärungen macht, und dies vor allem vor dem Eingang des Gesuchs bei der EBK? Ich glaube, es ist im Interesse von allen, dass ein Einbürgerungsgesuch sorgfältig, aber auch in einer angemessenen Zeit bearbeitet und entschieden werden kann. Diese Fragen werden heute Abend hoffentlich beantwortet oder bleiben offen. Auf jeden Fall haben wir vor uns ein

praktikables Reglement, aufgrund dessen man ohne Ungewissheit entscheiden kann. Die FL/RB-Fraktion stimmt dem Reglement und dem dazugehörigen Geschäftsreglement einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

GR Hummel: Die SVP-Fraktion hat diese Botschaft auch beraten und wir hatten natürlich das Glück, dass unser Mitglied der EBK, GR I. Herzog, auch noch in dieser Arbeitsgruppe war. Da blieben dann eigentlich keine Fragen offen, denn sie konnte uns über jeden einzelnen Artikel ausführlich aufklären, sodass sich die Fraktion auch über die Folgen der einzelnen Änderungen ein Bild machen konnte. Die SVP-Fraktion wird sowohl das Einbürgerungsreglement als auch die Geschäftsordnung der EBK unter Einbezug der Kommissionsanträge einstimmig annehmen.

GR Huber: Mein Fraktionskollege Andreas Hebeisen hat schon vieles vorweggenommen und Pia Donati hat uns mitbegleitet. Danke vielmals für die guten Auskünfte. Trotzdem habe ich noch ein paar kleine Anregungen. Ich bin seit zehn Jahren im Gemeinderat und genauso lang in der EBK tätig, jetzt nur noch als Suppleant. Seit der Anfangszeit habe ich auch als Schweizermacher bei Hausbesuchen mitgemacht und war auch aktiv bei der Überarbeitung des jetzt noch gültigen Einbürgerungsreglements dabei. Unter der Leitung von Paul Stähli – er ist heute auch hier – habe ich damals versucht, die Vielzahl von Rechtsfällen zu reduzieren. Das war das Ziel, damit wir die in der Kommission gefällten Entscheide klar begründen, ausweisen und sie gegenüber den Gesuchstellern auch transparent aufzeigen konnten. Das war das Ziel des damaligen Reglements. Das jetzt vorliegende Reglement ist eigentlich die Überarbeitung aufgrund des kantonalen Gesetzes. Der Grosse Rat hat der Verschärfung des Einbürgerungsreglements zugestimmt, damit die Integration der Einbürgerungswilligen besser geprüft werden kann. Aus Sicht der SP sind die Massnahmen wie die Einbindung der Sprachkompetenzen eine unsoziale Verschärfung der Einbürgerungshürden. Bei uns in Kreuzlingen wurde mit dem bis dato gültigen Reglement die Sprachkompetenz schon immer genau angeschaut. Zuerst beim Informationsgespräch bei der Stadtkanzlei. Mit dem neuen Reglement ist es nicht mehr zwingend nötig, dass dieses Informationsgespräch stattfinden muss. Der nächste Schritt war beim schriftlichen Test und zum Schluss haben wir es auch beim mündlichen Abschlussgespräch in der Kommission nochmals geprüft. Die Verschärfung mit der erheblichen Sprachprüfung mündlich wie schriftlich wird eine Schere öffnen, die mit Integration nicht viel zu tun hat. Alle, die eine deutsche oder eine schweizer Schule besucht haben, werden gegenüber allen fremdsprachigen Personen bevorzugt. Lernschwache fremdsprachige Personen aus unteren Einkommensstufen haben keine Chance, diese Sprachprüfung ohne grossen finanziellen Aufwand zu bestehen. Vielfach sind aber genau die Personen besser in Kreuzlingen integriert, da sie sich auch vermehrt am Vereins- und Stadtleben beteiligen und engagieren als viele andere deutschsprachige Kreuzlinger. Dieses Ungleichbehandeln haben uns die Kantonsräte eingebrockt, und diese Kröte müssen wir jetzt einfach so schlucken. Dass der Kanton das neue Einbürgerungsreglement rückwirkend auf den 1. Januar 2018 eingeführt hat, ist auch unüblich und grenzt an eine Frechheit. Damit wurden die Gemeinden verpflichtet, innert kürzester Zeit ihre Einbürgerungsreglemente anzupassen und in Kraft zu setzen. Die anderen Gemeinden sind noch nicht so weit wie wir. Das muss man einfach auch einmal sehen. Wir

werden heute Abend diesem Reglement wohl zustimmen und können nach dreimonatiger Referendumsfrist, wie der AuA-Präsident es bereits gesagt hat, das Reglement frühestens am 1. Mai in Kraft setzen. Wieder ein Kraftakt, der Unsicherheit bringt und allenfalls auch zu Rechtsfragen führen könnte. Wir von der SP sind klar gegen die kantonale Verschärfung und finden auch, dass die mündliche Befragung mit standardisierten Fragen stattfinden muss. Der Fragekatalog steht bis dato noch nicht fest. Die Standardfragen sind nötig, damit eine Bewertung der Integration erfolgen kann. Bevor diese Standardfragen von der Kommission nicht abgenommen worden sind, sollte auf die Bewertung der Befragung auch verzichtet werden. Das hat uns Pia Donati in der AuA auch so mitgeteilt. Als wir das letzte Einbürgerungsreglement erarbeiteten, wollten wir die damals vorherrschende Meinungsbildung über das Bauchgefühl faktisch ausschliessen. Nun haben wir in der SP-Fraktion ein schlechtes Bauchgefühl, auch weil wir vieles einfach so hinnehmen müssen und weil wir dementsprechend auch ein bisschen vom Kanton fremd bestimmt werden. Die SP/GEW/Juso-Fraktion stimmt der Botschaft bei 3 Enthaltungen zu.

GR Brändli: Die FDP/EVP-Fraktion hat ein gutes Bauchgefühl und stimmt daher der Botschaft und den Anträgen einstimmig zu.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Der Ratspräsident: Ich möchte Sie noch auf die Tischvorlagen verweisen, die wir zu dieser Botschaft erhalten haben.

Beilage 5, Einbürgerungsreglement: synoptische Übersicht der geänderten Artikel, Art. 6 Befragung

GR Hebeisen: In der Tischvorlage seht ihr den Änderungsantrag der AuA, der aber inhaltlich weniger von Bedeutung ist. Art. 6 klingt auf Deutsch, so wie wir ihn euch vorschlagen, einfach ein bisschen besser.

Abstimmung: Der Antrag der AuA zu Art. 6 wird **einstimmig angenommen**.

Beilage 5, Einbürgerungsreglement: synoptische Übersicht der geänderten Artikel, Art. 7 Hausbesuch

GR Hebeisen: Hier haben wir den zweiten und letzten Antrag der AuA. Da wir die Formulierung: „Die Prüfung der Eignungskriterien kann durch einen Hausbesuch ergänzt werden“ auch in rechtlicher Hinsicht als zu schwammig betrachtet haben, heisst es neu wie in der Tischvorlage ersichtlich: „Ist für die Abklärung wesentlicher Sachverhaltsumstände ein Hausbesuch erforderlich, kann ein solcher bis zur Überweisung des Gesuchs an den Gemeinderat angeordnet werden.“

Abstimmung: Der Antrag der AuA zu Art. 7 wird **einstimmig angenommen**.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Die Totalrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und Totalrevision des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen wird mit **30 Ja-Stimmen** bei 4 **Enthaltungen** angenommen.

Verschiedenes

14. Beantwortung schriftliche Anfrage „Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrats betr. der alten Verwaltungsliegenschaften“

GR Dufner: Namens der CVP-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung dieser einfachen Anfrage zum Themenkreis der Devestitionen. Wir haben mit viel Freude festgestellt, dass die Vision Korona, die die CVP für das Gelände hinten an der Marktstrasse entwickelt hat, beim Stadtrat auf Zustimmung stösst und dass wir davon ausgehen können, dass dort etwas Positives für die Bevölkerung entstehen wird. Wir sind auch zufrieden, dass der Stadtrat gesagt hat, er wolle vorwärts machen und die umliegenden Eigentümer fragen, ob eine Bereitschaft bestehe, dass man hier zusammen ein Projekt entwickeln könne. Man braucht die Nachbarn ja dazu, dass man einen entsprechenden Gestaltungsplan entwickeln kann. Wir haben auch Verständnis dafür, wie der Stadtrat es geschrieben hat, dass man heute für die alten Liegenschaften, die man nicht mehr braucht, wenn das neue Stadthaus bezogen ist, natürlich noch keine konkreten Verhandlungen über eine allfällige Nutzung mit Interessenten führt, weil noch völlig unsicher ist, wann man tatsächlich umziehen kann. Die ganze Geschichte ist leider durch Einsprachen gegen das Stadthausprojekt im Moment gesperrt und ein bisschen auf Eis gelegt. Es tut der CVP-Fraktion natürlich auch weh, dass die Projektgegner dadurch auch erhebliche Mehrkosten für die Stadt verursachen, und die Stadt nicht vorwärts machen kann. Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass wir gemäss der Botschaft zum Stadthausprojekt mit Tiefgarage und Dreispitzpark, wo es um CHF 47 Mio. geht, auf die Erträge, die man aus dem Verkauf oder einer Nutzung der Liegenschaften im Sinn von entsprechenden Baurechtszinsen oder Miet- oder Pachtzinsen einnehmen kann, angewiesen sind. Es ist ein doch recht massgeblicher Betrag, den man dort einmal eingesetzt hat, als man sagte, dieser müsse bei der Finanzierung des Stadthausprojekts mithelfen. Der Betrag fehlt jetzt natürlich und es ist unsicher, wann dieser kommt. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass man vor allem bei den Ausgaben weiterhin ein genaues Auge darauf haben muss. Man darf auch nicht aus dem Auge verlieren, dass man die Erträge, mit denen man einmal gerechnet hat, nicht hat und je nachdem erst viel später oder nicht in diesem Umfang erhält, wie man es gehofft hat, hätte man jetzt mit den entsprechenden Abklärungsmassnahmen vorwärts machen können, die jetzt wie gesagt leider noch auf Eis liegen. Daher werden wir schauen, dass wir in Zukunft wirklich einen sorgsamen Mittelumgang der Finanz- und Steuermittel, die wir bei der Stadt einnehmen, haben und dass wir nicht nach Giesskannenprinzip ausgeben und das Gefühl haben, wir haben es ja.

15. Beantwortung schriftliche Anfrage zur künftigen Nutzung städtischer Liegenschaften und Grundstücke an der Marktstrasse

GR F. Herzog: Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage. Wir haben schon bei der ersten Stadthausbotschaft ein spezielles Augenmerk auf die Festlegung der zukünftigen Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften an der Marktstrasse und an der Hauptstrasse gesetzt. Umso mehr freut es uns jetzt zu hören, dass der Stadtrat beabsichtigt, Projekte zur Förderung von sozial durchmischtem Wohnen, Wohnen im Alter oder bezahlbarem Wohnraum an genanntem Standort zu realisieren. Aufgrund dessen, dass der Stadtrat diese Art der Nutzung bereits in der revidierten Stadthausbotschaft vom Juni 2016 als die präferierte Nutzung für diese Liegenschaften erklärt hat und dass uns dies jetzt auch in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage, die wir im September eingereicht haben, erneut bestätigt wurde, messen wir dem jetzt auch eine gewisse Verbindlichkeit zu und freuen uns auf zukünftige konkrete Projekte in diesem Rahmen.

-
16. Beantwortung schriftliche Anfrage „Versuchsabbruch Boulevard“

GR Moos: Ich möchte mich herzlich für die Beantwortung der Anfrage zum Versuchsabbruch des Boulevards bedanken. Gleichzeitig möchte ich mich für die etwas lange schriftliche Anfrage entschuldigen. Erlauben Sie mir zwei Anmerkungen: Bei der ganzen Diskussion rund um den Versuchsabbruch sind aus meiner Sicht zwei Elemente zentral. Die Stimmung von Bevölkerung und Gewerbe sowie die Umsatzeinbussen beziehungsweise der entstandene Schaden für das Gewerbe durch mögliche Umsatzeinbussen seitens des Gewerbes. Die Frage nach der repräsentativen Umfrage konnte der Stadtrat nicht zu meiner Zufriedenheit beantworten. Damit eine Befragung repräsentativ ist, müssen klar definierte statistische Zusammenhänge erfüllt sein, was im vorliegenden Fall aus meiner Sicht nicht erkennbar ist. Gemäss den Ausführungen des Stadtrats sind keine konkreten Zahlen von Gewerbetreibenden bekannt. Auch eine Einordnung möglicher Umsatzeinbussen im kantonalen oder im schweizerischen Kontext wurde nicht gemacht. Der Stadtrat führt in seiner Beantwortung aus, dass er sich nicht anmasst, die sich schweizweit verändernden Rahmenbedingungen des Detailhandels, z.B. Online-Shopping, Einkauf jenseits der Grenze in irgendeiner Weise regional einzuordnen. Diese Aussage finde ich bemerkenswert. Eine Begründung, warum er die veränderten Rahmenbedingungen des Detailhandels nicht in seine Entscheidung einfließen lassen hat, gibt der Stadtrat aus meiner Sicht nicht. An anderer Stelle verweist er oder auch der Gemeinderat aber sehr gern auf regionale Entwicklungen. Ich erinnere an die letzten Diskussionen bezüglich der Bustarife, wo man die Zahlen von Frauenfeld anschaute. Von dem her möchte ich mich zum Schluss nochmals recht herzlich für die Beantwortung bedanken.

17. Verschiedenes

17.1 Eingang schriftliche Anfrage „KMU-Förderung in der Stadt Kreuzlingen / Mischnutzung Schiesser-Areal“

Der Ratspräsident: Ich möchte auf eine schriftliche Anfrage von der SVP-Fraktion betreffend „KMU-Förderung in der Stadt Kreuzlingen / Mischnutzung Schiesser-Areal“ hinweisen.

17.2 Flyer / Foto Gemeinderat

Der Ratspräsident: Ich möchte auf die zwei aufliegenden Flyer „Natur entdecken“ und „Kulturveranstaltungs-kalender von Januar bis März“ hinweisen. Im Weiteren haben wir das Foto erhalten, welches wir vor dem Jahresabschlussessen gemacht haben. Für alle, die noch Zeit und Lust haben: Den Schlummertrunk nehmen wir heute im Löwen.

17.3 Helikopterflüge in der Nacht

GR Leuch: Ich habe noch eine Frage zu etwas, was uns jeweils am Abend stört, ein dumpfes Geräusch und Brummen im Nachthimmel. Das sind die nächtlichen Heliflüge über Kreuzlingen. Nicht bloss mir, sondern verschiedenen Leuten ist es aufgefallen. Vermutlich ist es die Grenz-wache, ich weiss es nicht genau, welche über Teile der Stadt ihre Runden drehen, sicher auch im Grenzbereich. Meine Frage ist: Können die das einfach machen? Brauchen die keine Bewilligung? Dürfen sie einfach nachts irgendwo in der Stadt ein bisschen herumfliegen und die Leute verunsichern? Ist es legitim, dass sich die Grenz-wache so breitmacht und einfach so herumfliegen kann? Das ist nur eine Frage, denn gewisse Leute fühlen sich auch ein bisschen verunsichert und fragen sich, was da passiert. Bricht der Krieg bald aus oder was passiert da? Meine Frage: Was können die sich erlauben? Können sie sich alles erlauben oder müssen sie sich auch an etwas halten?

STP Niederberger: Ich gehe ganz stark davon aus, dass das von der Grenz-wache ist. Ich habe einmal einen entsprechenden Bericht gelesen, dass es solche Einsätze gibt, dass die Grenz-wache auch entsprechende Bewilligungen beziehungsweise Absprachen mit der Kantons-polizei benötigt. Ich schlage vor, dass wir das ganz genau abklären und sie über den Ablauf, die Kompetenzen oder über das Bewilligungsverfahren solcher Flüge informieren.

17.4 Besuch einer Generalversammlung eines Vereins

GR Forster: Ich erlaube mir zum Schluss ein Anliegen, vielleicht ist es auch ein Wunsch. Meistens finden jetzt im Frühling die Generalversammlungen diverser Kreuzlinger Vereine statt. Wir haben wohl in Kreuzlingen etwa 200 Vereine, die allesamt etwas zum Zusammenleben in Kreuzlingen beitragen. Diese Vereine sind relativ wichtig. Um die Wertschätzung eines solch grossen Vereinslebens in der Stadt zu zeigen, finde ich jeweils einen Besuch dieser Generalversammlungen von euch Stadträten angemessen und auch lobenswert. Mitglieder und Bevölkerung schätzen ein solches Vorgehen, das weiss ich aus diversen solchen Verei-

nen. Natürlich sind terminlich nicht immer alle zu befriedigen. Ich bitte aber darum, dass man sich miteinander abspricht, allenfalls könnte man vielleicht auch einmal einen Abteilungsleiter schicken. Auch unser Präsident oder unsere Vizepräsidentin hier im Saal könnten solche Besuche machen und diesen Vereinen eine kleine Grussbotschaft überbringen. Ich fände es eine schöne Sache, wenn hier ein paar Vereine mehr berücksichtigt werden könnten als beispielsweise in den Vorjahren. Ich denke, das ist bei einer frühzeitigen Absprache unter euch genannten „Kandidaten“ sicherlich möglich. Ihnen das zur Kenntnis, hoffentlich klappt mein Anliegen oder mein Wunsch und ich sage besten Dank.

17.5 Freier Eislauf

GR Hummel: Bereits im siebten Jahr findet am nächsten Mittwoch von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Bodensee-Arena freier Eislauf statt. Der Eintritt ist gratis. Man kann gratis Schlittschuhe ausleihen, und es gibt einen Zvieri. Das Ganze wird finanziert vom Verein Freunde der Bodensee-Arena. Bitte verbreitet das weiter, kommt vielleicht selber vorbei, es ist immer ein lustiger Nachmittag.

17.6 Abschluss

Der Ratspräsident: Ich möchte jetzt den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung schliessen und wenn ihr noch kurz Zeit und Lust habt, möchte ich noch etwas in eigener Sache vorstellen.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 20:05 Uhr.

Beilagen

1. Tischvorlage zu Traktandum 13, Anhang zum Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen
2. Tischvorlage zu Traktandum 13, synoptische Übersicht der geänderten Punkte nach der Behandlung in der Kommission AuA vom 9. Januar 2019
3. Schriftliche Anfrage „KMU-Förderung in der Stadt Kreuzlingen / Mischnutzung Schiesser-Areal“

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

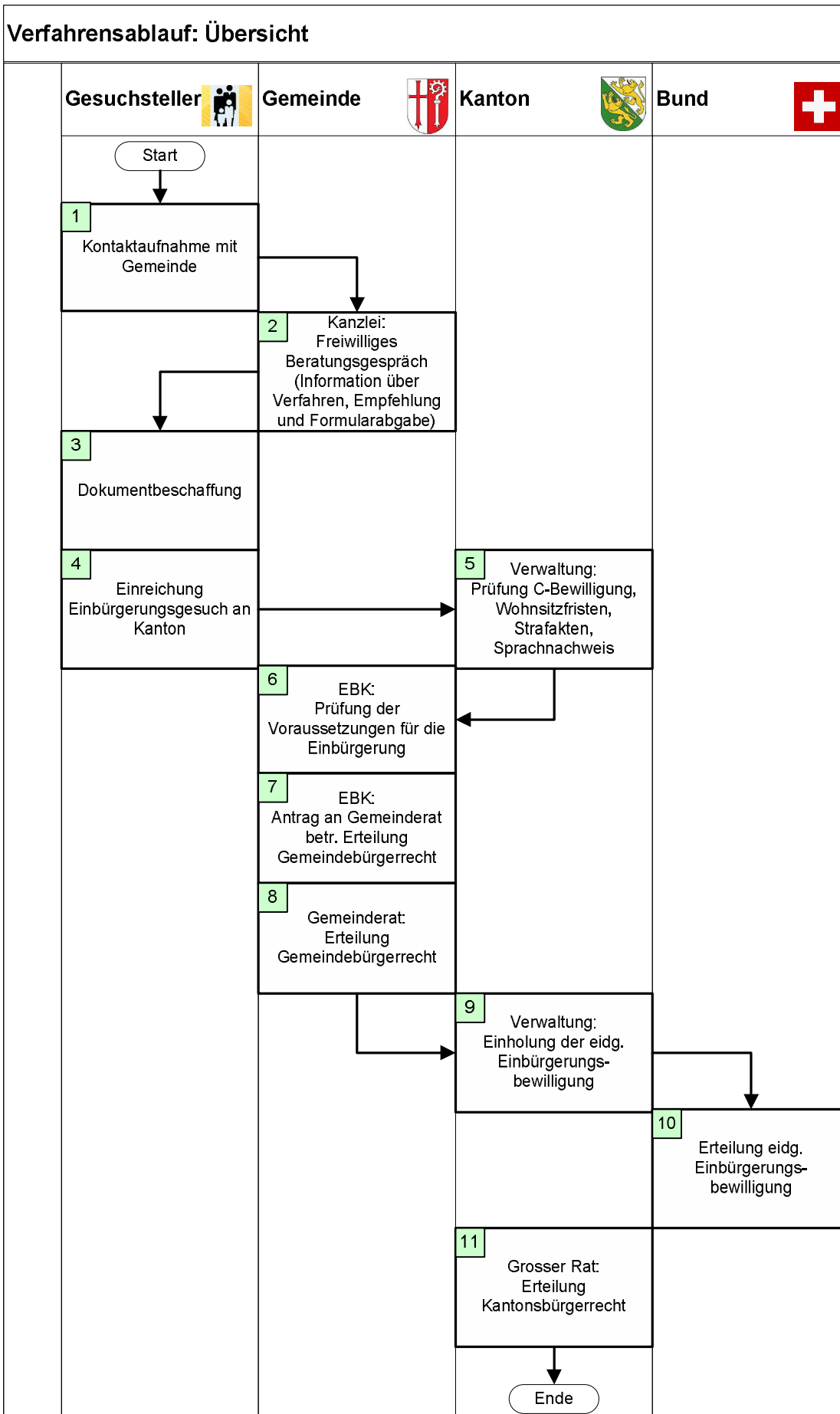
Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Der Stimmenzähler

Anhang Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen



Botschaft an den Gemeinderat

Totalrevision Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und Totalrevision des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen

Synoptische Übersicht der geänderten Punkte nach der Behandlung in der Kommission AuA vom 9. Januar 2019

17. Januar 2019

	Fassung Botschaft (alt)	Antrag AuA (neu) grün/blau
Beilage 5: Synopse EBK-Reglement, Seite 8 Art. 7 6 Integration Befragung	1 Als integriert gilt insbesondere, wer am öffentlichen Geschehen interessiert ist, darüber Bescheid weiss sowie wer soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde oder zu örtlichen Institutionen pflegt.	1. Als integriert gilt insbesondere, wer am öffentlichen Geschehen interessiert ist, darüber Bescheid weiss sowie wer soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde oder zu örtlichen Institutionen pflegt. Weitere Eignungskriterien <u>gemäss §§ 5 und 6 KBüG sowie § 5 KBüV</u> werden in der mündlichen Befragung <u>gemäss §§ 5 und 6 KBüG sowie § 5 KBüV</u> geprüft. Geprüft wird insbesondere, ob die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Gemeinde und im Kanton sowie in der Schweiz teilnimmt, Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt und die Integration der Familienangehörigen unterstützt.

Art. 7

Hausbesuch (neu)

-

Ist für die Abklärung wesentlicher Sachverhaltsumstände ein Hausbesuch erforderlich, kann ein solcher bis zur Überweisung des Gesuchs an den Gemeinderat angeordnet werden. ~~Die Prüfung der Eignungskriterien kann durch einen Hausbesuch ergänzt werden.~~ Die Einbürgerungskommission betraut zwei Mitglieder mit dieser Aufgabe, wobei ein Besuchsprotokoll zu erstellen ist. Der Hausbesuch dient nicht als Ersatz für den Wissenstest oder die Befragung. ~~und kann jederzeit angeordnet werden.~~

Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 GR-Reglement

KMU-Förderung in der Stadt Kreuzlingen / Mischnutzung Schiesser-Areal



Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Wie in der Medienmitteilung der Stadt Kreuzlingen vom 14. Januar 2019 zu lesen war, haben sich neun Interessenten für die künftige Nutzung des Bahnhofs Bernrain beworben. Mit zwei Kreuzlinger KMUs wird die Stadt weitere Verhandlungen weiterführen. Dies bedeutet, dass sieben Bewerber*innen eine Absage erhalten haben.

Wie in den Legislatur-Zielen 2015-2019 zu entnehmen ist, verfolgt die Stadt den Leitsatz «Das Wachstum der Bevölkerung sollte von der Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze begleitet sein» und das Ziel «Die Interessen des Gewerbes sollen gebündelt und der Austausch der Wirtschaft mit den Behörden intensiviert werden». In Bezug auf das Schiesser-Areal wird folgende Massnahme genannt: «Umbau des Schiesser-Gebäudes mit Mischnutzung für Kultur und Gewerbe.»

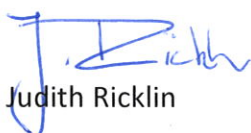
Auf Basis dieser Aussagen interessiert die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Aus welchen Branchen kommen die sieben Bewerber, welche eine Absage erhalten haben?
2. Wie viele KMUs sind von der Absage betroffen?
3. Ist anhand der Bewerbungen zu eruieren, wie viele Arbeitsplätze durch die sieben bzw. dann acht Absagen betroffen sind? Wenn ja, um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich insgesamt?
4. Bleibt die Stadt Kreuzlingen im Kontakt/im Austausch mit diesen Bewerbern, um ihnen allenfalls Alternativen, wie zum Beispiel im Schiesser-Areal, anbieten zu können?
 - a) Wenn ja: Wie wird das weitere Vorgehen, der weitere Zeitplan aussehen?
 - b) Wenn nein: Warum wird diese Gelegenheit nicht genutzt?

Begründung der Anfrage: Angesichts der knappen Ressourcen für das Gewerbe in Kreuzlingen, gilt es jede Möglichkeit zu prüfen und Interessenten aus dem Gewerbe Alternativen anzubieten, um den Wirtschaftsstandort Kreuzlingen zu fördern. Dies ist eine gute Gelegenheit mit den Interessenten in Kontakt zu treten und dem Schiesser-Areal allenfalls geeignete Nutzer*innen aus dem Gewerbe zuzuspielen.

Kreuzlingen, 24. Januar 2019

Für die SVP-Fraktion


Judith Ricklin